


 **ZOFINGEN**

# Betreuungsgutscheine



Informationsbroschüre



Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung beziehen. Primäres Ziel der Betreuungsgutscheine ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

## Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie im Schulalter. Als Erziehungsberechtigte können Sie frei wählen, in welcher Kindertagesstätte, Tagesfamilie oder für welches Angebot der Tagesstrukturen Sie Ihr Kind anmelden. Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum.

## Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl in der Stadt Zofingen oder Umgebung? Unter [www.zofingen.ch](http://www.zofingen.ch) -> ich möchte ... -> Kind betreuen lassen finden Sie eine Übersicht.

Unter [www.zofingen.ch/BG](http://www.zofingen.ch/BG) können Sie den Antrag auf Betreuungsgutscheine stellen.

Die Abteilung Gesellschaft prüft die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Einkommen. Auf der Grundlage Ihres Antrages wird Ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Wir teilen Ihnen schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.

Die Betreuungsinstitution stellt Ihnen monatlich (bzw. periodisch) den vollen Elternbeitrag in Rechnung, den Sie direkt bezahlen. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden, zahlt Ihnen die Gemeinde den finanziellen Beitrag monatlich aus.



## Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie im Schulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

Wohnsitz in der Stadt Zofingen und Erwerbstätigkeit durch

- zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120% oder
- alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120% oder
- alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20%

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Familien mit einem massgebenden Einkommen des gesamten Haushaltes bis CHF 120'000. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens, den Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule und /oder Beiträgen an die Säule 3a und den Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen.

## Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine bestimmt und deren Höhe berechnet?

Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Erwerbsspensum der Eltern. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Erziehungsberechtigte mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten einen höheren Betrag. Die Differenz zwischen dem Betreuungsgutschein und den Kosten der Kindertagesstätte, Tagesfamilie oder den Tagesstrukturen muss selber getragen werden. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens CHF 20 oder CHF 10 pro Halbtage in der Kindertagesstätte und in der Tagesstruktur. In der Tagesfamilie beträgt der Selbstbehalt CHF 2 pro Stunde.

# Wo können Betreuungsgutscheine bezogen werden?

Die Gutscheine können bei Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit einer Bewilligung der Standortgemeinde und Angeboten der Tagesstrukturen der Stadt Zofingen eingelöst werden.

Was tun, wenn sich das Einkommen, das Erwerbsspensum oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums um mehr als 25% müssen der Stadt Zofingen sofort gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte, Tagesfamilie oder den Tagesstrukturen der Stadt Zofingen aufgelöst wird, muss die Abteilung Gesellschaft ebenfalls umgehend informiert werden.

## Weitere Informationen

Besuchen Sie die Webseite: [www.zofingen.ch/BG](http://www.zofingen.ch/BG)

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und beraten Sie gerne.

## Kontakt

Stadt Zofingen  
Gesellschaft  
Stadthaus Hintere Hauptgasse 5  
CH-4800 Zofingen

062 745 76 52  
[gesellschaft@zofingen.ch](mailto:gesellschaft@zofingen.ch)

Erreichbarkeit: Jeweils nachmittags von  
Montag bis Freitag ausser am Mittwoch.  
Termine nach Vereinbarung.

Bild Vorderseite: Matthias Egger

Primokiz  
Zofingen



zofingen.ch